

Fortschreibung und Ergänzung

# Spielplatzrahmenplan Offenbach

## 2. Teil

**IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT OFFENBACH**  
**AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUMANAGEMENT**

**Stadt  
Offenbach  
am Main**



Stadtplanung und  
Baumanagement



---

BÜRO FÜR **G**EODINFORMATIK • UMWELTPLANUNG • NEUE **M**EDIEN

JOHANNES WOLF  
RINGSTRAÙE 6  
61476 KRONBERG IM TAUNUS

TEL: 06173 – 317275 - 0  
FAX: 06173 – 317275 – 5

BEARBEITER:  
DIPL. ING. THOMAS BALZHÄUSER  
B'ASS. DIPL.-ING. KLAUS GOMILLE  
DIPL.-GEOGR. JOHANNES WOLF

PROJEKTNUMMER  
07 WG 014 07

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1. Vorwort .....	5
2. Ausgangslage.....	6
3. Rechtlicher Rahmen.....	7
3.1. Normen und Richtlinien .....	8
4. Methodik.....	8
5. Bestandsübersicht.....	11
6. Quantitative Bestandsbewertung .....	15
6.1. Flächen .....	15
6.2. Abdeckung.....	20
7. Qualitative Bestandsbewertung .....	40
7.1. Auswertung.....	44
7.2. Vernetzung der Spielflächen .....	50
7.3. Fazit.....	52
7.4. Entbehrlichkeit .....	54
8. Planungs- und Entwicklungsziele.....	58
8.1. Allgemeine Entwicklungsziele für Spielflächen.....	59
8.2. Offenbachspezifische Entwicklungsziele.....	63
8.2.1. Gesamtstädtische Entwicklungsziele .....	63
8.2.2. Stadtgebietsbezogene Entwicklungsziele .....	66
8.3. Priorisierung .....	67
9. Maßnahmenplanung .....	69
9.1. Maßnahmenbeschreibung .....	77
9.1.1. Neuschaffungen .....	107
10. Finanzielle Richtwerte.....	111
Anhang .....	115
Erläuterung des Kriterienkatalogs .....	115
Tabellenverzeichnis.....	122
Abbildungsverzeichnis.....	123

## 1. Vorwort

Durch die städtische Funktionstrennung von Wohnen und Arbeiten entstand in der Bundesrepublik Deutschland vor allem in den letzten Jahrzehnten ein hoher Mobilitätsbedarf. Allein zwischen 1970 und 1990 nahm die Zahl der angemeldeten Autos um 100% zu. Wohnungsumfelder verwandelten sich zunehmend zu monofunktionalen Verkehrsräumen, die gerade für Kinder in besonderem Maße gefährlich sind. Zwar wurden während des oben genannten Zeitraums auch Spielplätze gebaut. Die sozialen Veränderungen, wie Segregationsprozesse und Migration sowie neue Anforderungen an die Sicherheit und Benutzbarkeit, können aber von vielen älteren Spielflächen nicht mehr befriedigend erfüllt werden. Wohnquartiere mit einer hohen Fluktuation in der Bewohnerschaft sowie eine wachsende Quote von sozial Schwachen aufgrund veränderter Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, führten zusätzlich zu einem verringertem Verantwortungsbewusstsein gegenüber der eigenen Wohnumwelt. Spielplätze in den davon betroffenen Gebieten spiegeln dies in besonderem Maße wieder und fordern von städtischer Seite erhöhte Aufmerksamkeit.

Das Angebot an Spielflächen stellt nach wie vor einen wichtigen Baustein zur kinder- und familienfreundlichen Stadt dar. Ein guter Spielplatz ist ein wichtiger Fixpunkt für Kinder, an dem sie den Umgang mit sich sowie mit Anderen erlernen. Sich selbst behaupten, Stimmungen und Gefühle erleben, selbstbestimmt und kreativ Zusammenhänge erkennen sowie Erlebnisse verarbeiten sind nur einige der Stichwörter, um die es hierbei geht. Die Betätigung auf Spiel- und Bolzplätzen ist für die körperlich-motorische, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen somit von außerordentlicher Bedeutung. Neben den gerade genannten Faktoren ist Umweltbewusstsein ein gesellschaftlich notwendiges Bildungsziel. Kinder und Jugendliche aller gesellschaftlichen Schichten sollten durch Naturerfahrung an ein höheres Umweltbewusstsein auch im Sinne der Nachhaltigkeit herangeführt werden. Spiel- und Bolzplatzangebote ermöglichen allerdings nur eine punktuelle Naturerfahrung. Damit sich bei Kindern und Jugendlichen ein Bezug zur Natur aufbaut, sind der Kontakt zu ihr sowie ein adäquates Angebot wichtig.

Weiterhin ist ein sicherer Spielplatz Voraussetzung dafür, dass Eltern ihren Kindern genug Autonomie gewähren können, damit ein Kind sich für wachsende Zeiträume von den Eltern entfernen kann. Im sicheren Wohnumfeld kann sich das Kind vorübergehend der elterlichen Kontrolle entziehen und schrittweise seine Umwelt erkunden, beobachten oder darin agieren. Dafür müssen geeignete technische und rechtliche Normen erfüllt werden, die eigens für diesen Zweck entwickelt worden sind (s. Abschnitt 3 und 4). Aus den genannten Aspekten können drei Felder im Zusammenhang mit einer Spielfläche genannt werden, die eine Spielplatzrahmenplanung grundsätzlich zu berücksichtigen hat:

- Räumliche Anforderung (Verteilung/ Lage, Erreichbarkeit, ..)
- Inhaltliche Anforderung (Ausstattung, Konzept, ..)
- Technische Anforderung (Sicherheitsnachweis, Zustand, ..)

## 2. Ausgangslage

Der Spielplatzrahmenplan der Stadt Offenbach wurde erstmals im Jahr 1974 erstellt. Vor dem Hintergrund veränderter demographischer, rechtlicher und normativer Rahmenbedingungen wurde durch die Stadt Offenbach dessen Überprüfung und Anpassung im Sinne eines Entwicklungsprogramms veranlasst. Im Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung stellt die Spielplatzrahmenplanung eine sogenannte informelle Planung dar.

Der erste Teil des aktualisierten Spielplatzrahmenplans wurde von Seiten Offenbachs durch das Amt für Stadtplanung und Baumanagement erarbeitet. Dieser soll auf Grundlage der demographischen Situation und der prognostizierten Entwicklung in Offenbach und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter anderem allgemeine Ziele zur Ausweisung von Spielflächen in unterversorgten Gebieten, zukünftige Flächenbedarfe, die Ermittlung eines Flächenwertes je Kind, aber auch eine abstrakte Prüfung, inwieweit die Versorgung mit Spielflächen in den Stadtgebieten ausreichend ist oder verbessert werden muss, beinhalten.

Grundlage für die Erarbeitung des 2. Teils der Spielplatzrahmenplanung bildeten durch das Amt für Stadtplanung und Baumanagement zur Verfügung gestellte Unterlagen. Zu diesen gehörten unter anderem Bestandslisten aller in Offenbach liegenden Spiel- und Bolzplätze und verschiedener Schulen mit Angabe der Brutto- und Nettospieleflächen, des jeweiligen Baujahrs, der Bezeichnung und der Lage im Stadtgebiet. Ebenso gehörte dieser Datengrundlage eine durch die Stadt erhobene Liste zu allen auf diesen Flächen vorhandenen Ausstattungselementen sowie zu geplanten Spielplätzen im Rahmen von Bebauungsplänen an.

Auf dieser durch die Stadt Offenbach bereitgestellten Basis wurde der 2. Teil des Spielplatzrahmenplans erarbeitet. Er beinhaltet neben einer quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme mit Bewertung und Analyse aller in Offenbach bestehenden Spiel- und Bolzplätze sowie den für die Öffentlichkeit freigegebenen Schulhöfen, die Definition von Entwicklungszielen, die konkrete Entbehrlichkeitsprüfung von Spielflächen, die Bestimmung einer Rangfolge zur Dringlichkeit sowie auch die Definition von planerischen Maßnahmen zur Aufwertung der Spielflächen.

**Hinweis:** Die o.g. Unterlagen sowie die Erhebungen/ Bewertungen in dieser Arbeit sind in den Jahren 2007/ 2008 erarbeitet worden.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN ZU DIESEM PROJEKT WENDEN SIE SICH BITTE AN  
JOHANNES WOLF [j.wolf@geopm.de](mailto:j.wolf@geopm.de)